



lfd. Nr. 404

Freitag, 16. August 2024

Nummer 08

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Kosten für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung sind jetzt zugestellt worden. Jeder weiß nun sicher, was auf seine Grundstücke abgerechnet wird. Aber ich hoffe, es war für keinen eine Überraschung. Wenn jemand bei den angebotenen Ratenzahlungen noch einen größeren Zeitraum benötigt um die Summe zu bezahlen, dann soll er sich bitte einfach beim Kämmerer Bernd Lober oder auch bei mir direkt melden. Dann können wir gemeinsam eine passende Lösung suchen.

Das gemeinsame Ferienprogramm von Mönchsroth, Wilburgstetten und Weiltingen war dieses Mal übers Internet zu buchen - dann war gleich klar, ob für die gewünschte Aktion noch Platz ist. Es gibt immer wieder was zu ändern in der Organisation oder der Planung. Nach den Ferien wird das Positive und was noch zu verbessern ist, zusammengetragen und der ganze Prozess angepasst. Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung dazu gerne per Mail mit – auch positives.

Zur Zeit haben wir einen Sommer, den man gut ertragen kann. Ich wünsche allen, die in die Ferne fahren, einen angenehmen Urlaub. Aber auch hier bei uns zuhause ist es schön. Wohnen, wo andere in Urlaub fahren - da sind wir.

Viele Grüße euer 1. Bürgermeister
Christoph Schmidt.

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 29.07.2024 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Kämmerer Bernd Lober erläuterte die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Markt Weiltingen (Hebesatzung).
Aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 werden mit Ablauf des Jahres 2024 die in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer ungültig. Um ab dem 01.01.2025 die Grundsteuer weiterhin rechtskonform erheben zu können, ist bis dahin eine rechtskräftige Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zu erlassen.
Die neuen Grundsteuermessbeträge werden derzeit vom Finanzamt zur Verfügung gestellt und in der VG verarbeitet.
Die größten Sprünge nach oben sind bei den Grundstücken zu beobachten, bei denen seit der Erstveranlagung keine Anpassung mehr erfolgte. Hier wird nun bei der Neubewertung der tatsächlich aktuelle Wert herangezogen der meist durch die inzwischen eingetretene Wertsteigerung des Grundstücks gestiegen ist. Im Gegenzug heißt dies aber auch, dass für diese Grundstücke in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine im Verhältnis geringere Grundsteuer bezahlt wurde.

Zur Information:

Im Rahmen der Erhebung der Grundstückdaten durch das Finanzamt hatte jeder Eigentümer eines grundsteuerpflichtigen Grundstücks die Möglichkeit, die Daten für dieses korrekt an das Finanzamt zu übermitteln. Aus diesen Angaben hat das Finanzamt einen Einheitswertbescheid und einen Grundsteuermessbescheid erstellt und diese jedem Eigentümer zugestellt. Damit hatte jeder die Möglichkeit, diese zu prüfen und ggf. dagegen Widerspruch einzulegen.

Die vom Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheide sind mit dem darin festgelegten Grundsteuermessbetrag die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde. Diese errechnet sich wie bisher aus dem Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz. Das Verfahren ist verbindlich vorgeschrieben und kann seitens der Gemeinde nicht verändert werden. Ein solcher Bescheid ist dann rechtskonform erlassen.

Wird gegen einen Grundsteuerbescheid der Gemeinde, der ordnungsgemäß auf Basis des vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrags erlassen wurde, Widerspruch eingelegt, wäre dieser zurückzuweisen und dem Landratsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Eine Abhilfemöglichkeit seitens der Gemeinde besteht nicht, da ein solcher Bescheid nicht rechtswidrig ist. Der betroffene Steuerzahler hat dann nur die Möglichkeit, sich wegen des Grundsteuermessbescheides direkt an das Finanzamt zu wenden.

Der Markt Weiltingen hat somit auf die jeweilige Festsetzung der einzelnen Grundsteuer keine direkte Einflussmöglichkeit. Jeder Grundstückseigentümer hatte die Möglichkeit, die Höhe seines neuen Grundsteuermessbetrags zu prüfen und, sollte er mit diesem nicht einverstanden gewesen sein, beim Finanzamt dagegen Widerspruch einzulegen.

Somit basieren die Grundsteuerbescheide des Markt Weiltingen auf Grundstückswerten, die, wie seither ebenfalls, im Vorfeld durch das Finanzamt festgelegt wurden.

Die Änderung der Hebesätze würde somit, wie auch seither der Fall, seitens des Marktgemeinderats bei Erhöhung eine bewusste Steigerung der gemeindlichen Steuereinnahmen, bei Senkung aber auch der bewusste Verzicht auf Steuereinnahmen bedeuten. Gerade dieses wäre aufgrund der bekannten schwierigen Haushaltssituation der Marktgemeinde als äußerst bedenklich anzusehen.

Von der Verwaltung wird daher angeregt, die Hebesätze vorerst nicht zu verändern und die Satzung über die Realsteuerhebesätze im Markt Weiltingen mit den seitherigen Hebesätzen zu erlassen.

Um eine möglichst reibungslose Umsetzung der Grundsteuerreform zu ermöglichen, sollte die Hebesatzsatzung bereits jetzt erlassen werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist nicht zwingend durch die Satzung festzulegen, wurde aber der der Vollständigkeit wegen ebenfalls in der seitherigen Höhe mit aufgenommen.

Bisher war die Grundsteuer A bei 550 v. H Grundsteuer B bei 550 v. H Bei Vorliegen der gesamten Bewertungszahlen im Gemeindegebiet wird im Frühjahr die Höhe der Hebesätze nochmals geprüft.

Der Marktgemeinderat beschloß die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	400 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft

Der Marktgemeinderat hat sich bewusst nach längerer Diskussion dafür entschieden, die Hebesätze um 150 % zu senken. Die Verwaltung hat allerdings erst nach Vorliegen aller Daten einen genauen Überblick über die tatsächliche Entwicklung und dann können ggf. die Hebesätze mit der Haushaltssatzung 2025 rückwirkend zum 01.01.2025 noch angepasst werden.

- Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Frankenhofen stimmte der Marktgemeinderat zu.
- Gegen den Entwurf für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Wittelshofen – Reichert Bau“ im Parallelverfahren bestehen seitens des Markt Weiltingen keine Einwände.
- Das Auswahlverfahren für den Abschluss des neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet Markt Weiltingen mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren soll formell gestartet werden.

Mit der Durchführung des Auswahlverfahrens wurden der Erste Bürgermeister Christoph Schmidt und der Geschäftsleitende Beamte der VG Wilburgstetten, Frank Haußer beauftragt.

- Im Mitteilungsblatt Juni 2024 wurden die Bürger von Weiltingen gebeten bis zum 5. Juli 2024 Vorschläge im Rathaus für einen Straßennamen für die neu erschlossene Straße im Gewerbegebiet abzugeben. Es sind keine Vorschläge eingegangen. Der Straßename „Am Flugplatz“ wurde in der Sitzung für die neu erschlossene Straße bestimmt.
- Der Bürgermeister informierte über die Planung für einen Mobilfunkmast bei Bosacker und über eine Verkehrsschau mit der Polizei. Hier wurde der Bereich der Grundschule und des Nahversorgungszentrums besichtigt. Eine Spielstraße vor der Schule, wie beantragt, wird als schwierig gesehen und ist ohne bauliche Veränderungen (z. B. Entfernung von Gehweg) nicht möglich. Beim Nahversorgungszentrum wird Tempo 30 eingeführt. Desweiteren wurde über die Sachstände der Kita-Planung, des Kläranlagenbaus und der Erweiterung des Gewerbegebiets informiert.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 13.09.2024**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 06.09.2024**.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Marktgemeinde Weiltingen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der

Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt die Marktgemeinde Weiltingen folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): | 400 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke): | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer: | 340 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Weiltingen, 31.07.2024

Marktgemeinde Weiltingen
gez.

Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Einleiten von Abwasser aus der KA Weiltingen in die Wörnitz durch den Markt Weiltingen

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Weiltingen mit Antrag vom 20.12.2023 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 17.07.2024 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus der KA Weiltingen in die Wörnitz

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen einen Monat vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bauamt, Zimmer Nr. 2.07, Alte Schulstraße 8 in 91634 Wilburgstetten während der Dienststunden

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| • Montag bis Freitag | von 09.00 bis 12:30 Uhr |
| • Montagnachmittag | von 14.00 bis 16.00 Uhr |
| • Mittwochnachmittag | von 14.00 bis 18.00 Uhr |

zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Markt Weiltingen, Schlossweg 11, 91744 Weiltingen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von

ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Weiltingen 16.08.2024

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem BG „Am Schaarfeld“ in einem namenlosen

Entwässerungsgraben zum Schellengraben durch den Markt Weiltingen.

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Weiltingen mit Antrag vom 18.09.2023 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 12.02.2024 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen.

Es wird eingeleitet das

- Niederschlagswasser aus dem BG „Am Schaarfeld“ in einen namenlosen Entwässerungsgraben zum Schellengraben

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen einen Monat vom 19.08.2024 bis 16.09.2024 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bauamt, Zimmer Nr. 2.07, Alte Schulstraße 8 in 91634 Wilburgstetten während der Dienststunden

- Montag bis Freitag von 09.00 bis 12:30 Uhr
- Montagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Weiltingen 16.08.2024

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Bau und Betrieb einer Zisterne

Das Steueramt der VG Wilburgstetten weist darauf hin, dass beim Bau und Unterhalt einer Zisterne für die Gartenbewässerung oder für Haushaltszwecke (Toilette, Waschmaschine etc.) zwingend die Verwaltung zu unterrichten ist. Das hierzu benötigte Formblatt ist auf der Homepage der VG Wilburgstetten (<https://www.vg-wilburgstetten.de/verwaltung-buergerservice/formulare>) hinterlegt. Dieses ist auszufüllen, zu unterschreiben und an das Steueramt zurückzusenden. Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt unter der Telefonnummer 09853/3892-21 gerne zur Verfügung. (FH)

Neue Mitarbeiter bei der VG Wilburgstetten seit 01.07.2024

Die VG Wilburgstetten hat am 01.07.2024 Herrn Ludwig Aumann, Herrn Jürgen Gehring und Herrn Klaus Liebenstein als Klärwärter für den Abwasserbereich VG in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten einstellen können.

Herr Jürgen Gehring war bereits als Klärwärter in der Gemeinde Mönchsroth tätig.

Herr Ludwig Aumann und Herr Klaus Liebenstein waren jeweils als Bauhofleiter in den Gemeinden Wilburgstetten und Weiltingen tätig.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Herrn Aumann, Herrn Gehring und Herrn Liebenstein einen guten Start, alles Gute und viel Erfolg in Ihren Tätigkeiten in der VG

Wilburgstetten.

Michael Sommer, Gemeinschaftsvorsitzender



Spielend selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de

Bericht der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten vom 02.07.2024

Personalien und Beschaffungen waren die Hauptpunkte in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten.

Die neu gewählte Bürgermeisterin von Mönchsroth, Franziska Mattmann, wurde zur Standesbeamtin bestellt. Sabine Thiel vom Sachgebiet 25, Datenschutz und Informationssicherheit für kreisangehörige Kommunen des Landratsamts Ansbach, wurde zur stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für die VG Wilburgstetten und die Mitgliedsgemeinden ernannt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung wurde bekannt gegeben, dass eine Firma aus Aalen den Auftrag für die Installation der Medientechnik im Sitzungssaal des VG-Gebäudes und Rathauses in Wilburgstetten zum Preis von 10.000 Euro erhielt.

Ferner wurde die Beschaffung eines Pritschenwagens für die Abwassertechnik in der VG Wilburgstetten an ein ortsansässiges Autohaus zum Preis von 32.000 Euro vergeben.

Termine

August	Uhrzeit	
11. Aug		Kirchweihgottesdienst Wörnitzhofen
13. Aug	10:00-14:00 Uhr	Öffnungszeiten der Fachbibliothek LIMESEUM
23. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
24. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
25. Aug	09:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Frankenhofen St. Bartholomäus
25. Aug	14:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
26. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
September	Uhrzeit	
07. Sep		LIMESEUM: Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischem Lagerleben, Fackelführung im Römerpark um 19:15 Uhr, lange Museumsnacht bis 21:00 Uhr
08. Sep		LIMESEUM: Tag des offenen Denkmals, Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischem Lagerleben
09. Sep	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde

Nächste Gemeinderatssitzung

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Montag, den 09. September 2024** um 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

Nachrichten aus der Gemeinde

Obstbaumversteigerung 2024

Wie alle Jahre werden die Obsterträge der gemeindeeigenen Bäume an folgenden Terminen öffentlich versteigert:

Frankenhofen am Freitag, den **16. August 2024 ab**

19:00 Uhr am Badeweier

Weiltingen am Samstag, den **17. August 2024 ab 9:30 Uhr**

am Forsthaus Weiltingen

Veitsweiler am Sonntag, den **18. August 2024 ab 13:00 Uhr**

Ortsmitte Veitsweiler

Der Markt Weiltingen lädt alle Interessenten – auch Freunde, Bekannte und Verwandte – zu diesen Versteigerungen herzlich ein.

Bürgerservice

Abfall

Die gelben Säcke werden am Montag, den 19.08.2024 und Montag, den 16.09.2024 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Montag, den 09.09.2024 geleert.



Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

AUSLEIHEN STATT KAUFEN

Öffnungszeiten:

jeden Montag von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr

- Ein vielfältiges Bücherangebot für Kids in Kindergarten und Schule: von Bilderbüchern über Comic's, Lego Ninjago und Fußball gibt's viel zu schmökern
- Für Erwachsene mit unterschiedlichen Interessen: von Historischem, über Krimis und Ratgeber bis Thriller ist vieles zu finden.

Jeder ist herzlich willkommen das vielfältige Angebot der Gemeindebücherei zu nutzen.

Ausleihgebühr pro Buch: 10 Cent für 4 Wochen

KOMMT VORBEI UND NEHMT EUCH ZEIT

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen

Tel. 09853 / 253 Fax: 09853 / 4297

E-Mail: info@weiltingen.de

Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Mittwoch:..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Mittwoch 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ein Hinweis zu den Wiesengräbern auf dem Friedhof Weiltingen

Auf dem Friedhof in Weiltingen gibt es neben den „normalen Gräbern“ auch Wiesengräber. Nach der Beisetzung darf ein Wiesengrab noch ca. 1 Jahr lang mit Blumen geschmückt werden. Sobald nach ca. einem Jahr der Gedenkstein gesetzt ist, darf das aber nicht mehr geschehen. Um die Gedenksteine muss regelmäßig gemäht werden. Grabschmuck stört dabei und kann den Rasenmäher beschädigen.

Deswegen: Bitte keinen Grabschmuck auf die Wiesengräber legen! Sollt doch Grabschmuck vorhanden sein, wird er entfernt.

Aus den Nachbargemeinden



Die **Gemeinde Wilburgstetten**, Landkreis Ansbach, ca. 2.100 Einwohner, sucht für den sofortigen Eintritt im Bauhof einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d),

in **Vollzeit mit 39,00 Wochenstunden**, unbefristet

Details finden Sie auf unserer Homepage der Gemeinde unter www.wilburgstetten.de



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis 02.09.2024.**

Gemeindebücherei in der Grundschule:

Montag: 17:45 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag: 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:**Bürgerbüro** **Tel. 09853/ 38 92-0****Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag: 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden**Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hesselberg unterstützt lokale Projekte mit dem Förderprogramm LEADER**

Sie haben eine innovative Idee, die das Gemeinwohl stärkt, und möchten diese endlich umsetzen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir, die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg, laden Sie herzlich ein, Ihre kreativen Vorhaben bei uns einzureichen und nach Fördermöglichkeiten zu fragen.

Ihre Ideen sollten in einem der folgenden vier Bereiche liegen:

- 1. Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken:** Projekte, die unsere Region lebenswerter und wirtschaftlich attraktiver machen.
- 2. Tourismus und Naherholung fördern:** Initiativen, die den Tourismus ankurbeln und die Freizeitgestaltung verbessern.
- 3. Klima- und Umweltschutz im Fokus:** Maßnahmen, die zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt beitragen.
- 4. Gemeinschaft und Ehrenamt:** Ideen, die das ehrenamtliche Engagement und den sozialen Zusammenhalt fördern.

Wir unterstützen Sie aktiv bei der Entwicklung Ihrer Projekte und dem Einreichen der Förderanträge beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Für die kommende Projektauswahlrunde der LAG am 26. September, können Sie bis zum 13. September Ihr Vorhaben einreichen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Region gestalten – melden Sie sich jetzt und bringen Sie Ihre kreativen Ideen voran!

Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V.

Anna Rathsmann

Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen

lag@region-hesselberg.de

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Anna Rathsmann (LAG-Management)

LAG/ Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH

Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen

Tel.: (09836) 970 772

Mail: anna.rathsmann@region-hesselberg.de



Kofinanziert von der Europäischen Union


 Gefördert durch
 Bayerisches Staatsministerium für
 Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Informationen aus dem Landratsamt Ansbach**Falsche Waffenkontrollen im Landkreis Ansbach unterwegs**

Das Landratsamt Ansbach warnt vor falschen Waffenkontrollen. Bislang Unbekannte haben sich nach bisherigen Erkenntnissen am 18. Juli 2024 als Kontrollen der Waffenbehörde ausgegeben und versucht, sich unter dem Vorwand einer Überprüfung der Waffenaufbewahrung Zutritt zu Wohnungen zu verschaffen.

Bürger, bei denen ab dem 11. Juli 2024 eine unangekündigte „Aufbewahrungskontrolle“ durchgeführt wurde, werden dringend gebeten, sich unmittelbar mit der Polizei in Verbindung zu setzen.

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass Termine zu einer angekündigten Aufbewahrungskontrolle ausschließlich schriftlich angemeldet werden und sich das Kontrollpersonal bei unangekündigten Überprüfungen grundsätzlich ausweist. Der Ausweis beinhaltet Name, Lichtbild und das Wappen des Landkreises Ansbach. Des Weiteren werden im Zuge der Aufbewahrungskontrolle nie Waffen oder Munition sofort sichergestellt. Aufbewahrungsbehältnisse werden nur im Beisein des Erlaubnisinhabers geöffnet; eine telefonische Nachfrage nach Zugangs-codes oder Schlüsselablageorten findet nicht statt. Bei Rückfragen ist die Waffenbehörde am Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-3110 sowie per E-Mail an sg31@landratsamt-ansbach.de erreichbar.

Sommer, Sonne, Biotonne

Die Temperaturen steigen und gleichzeitig auch der Geruch von Bioabfallbehältern. Mit der Wärme beginnt der Abbau von organischem Material bereits im Biobehälter, nicht erst in der Kompostieranlage. Die dadurch freiwerdenden Gase locken wiederum verstärkt Fliegen zur Eiablage an. Durch Beachtung einiger Grundregeln können der Geruch und weitere Begleiterscheinungen jedoch vermieden werden.

Der Biobehälter soll möglichst im Freien an einem schattigen und kühlen Platz aufgestellt werden, da Wärme die Abbauprozesse und damit die Geruchsentwicklung und Madenbildung begünstigt. Der Boden des Biobehälters kann mit zusammengeknüllten Zeitungen, Eierkartons oder Pappe ausgelegt und die Bioabfälle in Papier (Bäckertüten, Zeitungspapier, Zellstoff-Küchentücher) eingewickelt werden. Das Papier nimmt das Sickerwasser der nassen Küchenabfälle auf. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich Fliegen auf die Bioabfälle setzen und dort ihre Eier ablegen, woraus sich die unangenehmen Maden entwickeln. Biobehälter und Sammelgefäße in der Küche sollten wegen der Insekten stets geschlossen gehalten werden. Tüten aus Bioplastik dürfen hingegen nicht genutzt werden. Der Zerfall dieser Tüten dauert um ein Vielfaches länger als die übliche Zersetzung des Bioabfalls. Die Folge: Bioplastik-Tüten müssen später auf den Kompostierungsanlagen aufwendig aussortiert werden.

Sind trotz der Maßnahmen Fliegenmaden vorhanden, hilft oft die Zugabe von etwas Gesteinsmehl oder gelöschtem Kalk. Beides ist im Gartenhandel erhältlich. Eine mögliche Alternative ist auch ein spezieller Biofilterdeckel für die Biotonne. Der Filter enthält Mikroorganismen, die Schad- und Geruchsstoffe in unschädliche und geruchsfreie Substanzen wie etwa Kohlenstoffdioxid und Wasser umwandeln. Zudem verfügt der Filterdeckel über eine Abdichtung, die das Eindringen von Ungeziefer verhindert. Biofilterdeckel dürfen nur über die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach gekauft und durch eine speziell damit beauftragte Firma auf den Behältern montiert werden, da die Behälter Eigentum des Landkreises sind. Nur der Biofilterdeckel, mit dem der Behälter nachgerüstet wird, geht mit dem Kauf in das Eigentum des Vertragsnehmers über. Für den Kauf und die Montage des Biofilterdeckels fallen für eine 80-Liter-Tonne rund 32 Euro und für eine 240-Liter-Tonne rund 35 Euro zuzüglich der Änderungsgebühr in Höhe von 18 Euro an. Bestellt werden kann der Filterdeckel per E-Mail an abrechnung@landratsamt-ansbach.de.

Weitere Themen rund um die Abfallwirtschaft finden sich unter www.landkreis-Ansbach.de/Abfallentsorgung.

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach**Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt – ONLINE****Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern**

Teil I: Informationsabend für werdende Eltern

Wann: Dienstag, 17.9.2024, 18:00 Uhr

Referenten: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK

Frau Tamara Stimpfle, Sozialpädagogin M.A., Gesundheitsamt

Themen: *Säuglinggerechtes Betten und Tragen I frühkindl. Haltungsschäden vermeiden

*Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit

*Informationen zu Mutterschutz I Elternzeit I Elterngeld I Familiengeld I uvm

Teil II: Gelungener Start mit Baby

Wann: Dienstag, 24.9.2024, 18:00 Uhr

Referentin: Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt

Themen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.

*Die ersten Wochen als Mutter I Vater I Kind

*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen

*Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981 468-7802 oder per E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Veranstaltungen sind kostenlos!

Die Familien verteilten sich schnell auf über 1.200 Quadratmeter Ausstellungsfläche und experimentierten.



Wie viel Kraft benötigt man, um sein eigenes Gewicht über eine feste Rolle anzuheben?

Und warum wird es leichter durch Flaschenzüge?



Wie viel Arbeit ist nötig, um verschiedene elektrische Geräte anzutreiben?

Renten und Soziales

Rentensprechtag 2024 der Deutschen Rentenversicherung

im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl

von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Die nächsten Rentensprechtag finden statt am:

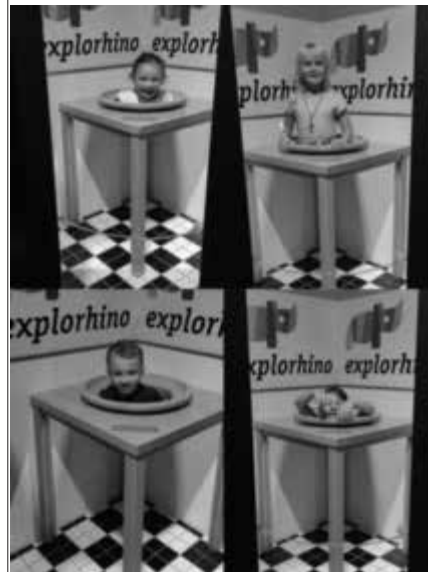
04.09.2024 und 18.09.2024

Die Termine für die jeweiligen Sprechtag werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.



Bei den optischen Täuschungen konnte man endlich größer als die Eltern sein



oder darüber staunen, wo die eigenen Beine geblieben waren.

Vereine und Verbände

Familienausflug ins explorhino Science Center

Am Sonntag, 28.7.2024 trafen sich 9 Familien um 10 Uhr vor dem Explorhino Science Center in Aalen.

38 Personen hatten sich für den Familienausflug angemeldet, den der Kinder- und Schulförderverein Weitingen e.V. organisiert hat.

Das Experimente-Museum bietet über 120 Experimente aus Naturwissenschaft, Mathematik und Technik, die selbstständig erforscht, angefasst und ausprobiert werden dürfen.



Unsere Gruppe wurde begrüßt und wir erfuhren gleich am Anfang, was es mit der Wärme auf sich hat.



Besonders am "Haare färben" und "Kleidung bemalen" mit Eiswürfeln hatten die Kinder Spaß.



Beim Brücken bauen war das Arbeiten im Team angesagt, um zu überlegen, wie man die schweren Bausteine am besten anordnet, so dass man später auch von der Brücke getragen wird.



Das Schoko-Schaumküsse Experiment, das uns vorgeführt wurde, war richtig lecker, denn im Vakuum wurden die Mini Schaumküsse viel größer. Leider schrumpften sie auch wieder, geschmeckt haben sie trotzdem, obwohl sie dann doch ein bisschen kleiner waren als vor dem Experiment.

Der Kinder- und Schulförderverein Weiltungen e.V. freut sich sehr über die Teilnahme so vieler Familien und die durchweg positiven Rückmeldungen.

Finanziert wurde der Ausflug für unsere Mitglieder über deren Mitgliedsbeitrag, der dazu dient, den Bildungsauftrag des Vereins zu erfüllen.

Ihr habt auch Lust, unsere Kinder zu unterstützen? Dann schaut hier <https://www.weiltungen.de/leben-wohnen/kinder-und-schulfoerderverein-weiltungen-ev> oder meldet euch direkt bei uns Foerderverein.weiltungen@gmail.com.

Touristikverband Hesselberg



Touristikverband Hesselberg e.V., Aufkirchen 50, 91726 Geroltingen, Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777, www.hesselberg.de, E-mail: info@hesselberg.de

Führungen Die Kraft des Berges!

Den Hesselberg einmal anders erleben.

Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg. Für Körper, Geist und Seele mit Anke Krause. Abschalten und die Seele baumeln lassen.

Wann: 31.08.2024
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener
Treffpunkt: **Parkplatz am Badeweiher** in 91740 Röckingen

Infos und Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause unter 0151/54 88 37 38

Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung (Zwiebellook) wird empfohlen.

Workshop – Kränze aus Naturmaterialien

Jede Jahreszeit bringt etwas Besonderes mit sich!

Aus Materialien der Natur entstehen so ganz unterschiedliche Kränze für Tisch, Tür & Wand.

Wann: 13.09.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Dauer: 2 – 2,5 Stunden
Unkostenbeitrag: 10,00 EUR plus Materialkosten
Treffpunkt: **ScheunenLädle** Heike Welz Aufkirchen 74a, 91726 Geroltingen

Infos und Anmeldung bei Heike Welz unter 0170/1 83 82 61

Streuobstwiesentour

„Naturbriefkasten Hesselberg“

Blühende Bäume, bunt getupfte Wiesen und saftiges Obst – Streuobstwiesen sind kleine Paradiese. Hier leben Menschen, Tiere und Pflanzen von- und miteinander.

Wandern Sie entlang der Streuobstwiesen am süd-westlichen Hang des Hesselberges.

Wann: 07.09.2024
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)
Treffpunkt: **Von 91726 Geroltingen aus zum Hesselberg hochfahrend**, 1. Rechtskurve links abbiegen; Parkmöglichkeiten vor „Anlieger“ Schild
GPS: 49.046443 - 10.50799

Infos und Anmeldung bei Anja Schmidt unter 0160/99 16 84 84
Anmeldung erbeten, kurzfristig Entschlossene sind jederzeit herzlich willkommen!

Drei-Quellenwanderung

Kleinodien im „Weiltinger Forst“

Beim Aufsuchen der drei Quellen „Reichelsquelle“, „Brünnele“ und „Rappenquelle“ erfahren Sie geschichtliches, botanisches und forstliches.



Auch die Erwachsenen hatten viel Spaß, vor allem beim Knobeln.



Was kann man alles mit Seifenblasen machen?

Wohin trägt der Luftstrom verschieden geformte Gegenstände?

Was passiert, wenn ich mich auf der Drehscheibe nach außen lehne?

Warum sehe ich mich so oft, wenn ich in diesen Kasten schaue?



Der Tag war wirklich sehr aufregend und anstrengend, denn wir durften alles anfassen, ausprobieren und mit allen Sinnen erfahren.

Unser erster Ausflug hat uns allen sehr gut gefallen, da wirklich für jedes Alter etwas dabei war, so dass sich nicht nur die Kleinsten, sondern auch die Erwachsenen über neue Eindrücke freuen durften.

Wann: 15.09.2024
 Uhrzeit: 13:30 Uhr
 Dauer: ca. 2 Stunden
 Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)
 Treffpunkt: **Parkplatz Waldspitze** an der Staatsstraße zwischen Weiltungen und Greiselbach

Infos und Anmeldung bei Gästeführer Alexander Schneider per Mail alexander@bayfs.de
 Kurzentschlossene sind herzlich willkommen



VORBEREITUNG auf die Heizsaison
 lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.
VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
 Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
 8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
 Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de


Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Erstbezug nach Renovierung
 100m² EG-Wohnung mit Terrasse und Garage zu vermieten. Nähere Informationen unter 0176/32648519

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

Gesucht. Gefunden. Sportoutfit.




Private Kleinanzeigen im
 Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Weiltungen
 Erscheinungsweise: monatlich freitags.
 Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



- Herausgeber, Druck und Verlag:**
 LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
 Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltungen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weiltungen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: info@weiltungen.de; Internet: www.weiltungen.de
- Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
 Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
 Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Der Abdichtungsspezialist

bautenschutz katz

- Mauer trockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.




bautenschutz katz GmbH
 Tel. (09122) 79 88-0
 Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de

Sachverständiger über 40 Jahre Erfahrung

NASSE WÄNDE?
SCHIMMELPILZ?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
 TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
 120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
 Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch
 ☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

www.isotec-tremel.de

ISO TEC
 IMMER BESSER.

Exklusive Hotel-Angebote – jetzt buchen!

Weitere **Eigenreisen** finden Sie hier:



Bad Füssing **★★★★** Kurhotel Unter den Linden

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs ✓ WLAN
- ✓ **15 € Wellnessgutschein** pro Zimmer (Nov. + Dez.)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) ✓ u. v. m.

4 Tage • Halbpension

ab € **199,-** p.P.

Reise-Code: **kuul**

% Last-Minute-Special:
Sparen Sie bis zu 60 €

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
17.11. - 16.12.24		199 statt 222	319 statt 355	439 statt 495
01.10. - 16.11.24		209 statt 239	349 statt 389	479 statt 539
12.08. - 30.09.24		239 statt 259	389 statt 429	529 statt 589

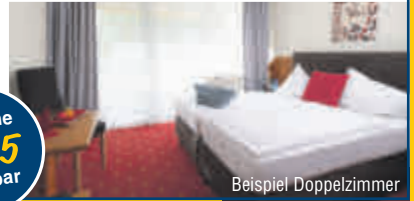
Kein Zuschlag Einzelzimmer ohne Balkon!

Zuschlag Einzelzimmer mit Balkon: 12 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,60–3,40 € pro Person/Nacht (saisonal)



Bad Füssing



Beispiel Doppelzimmer

Termine **2025** buchbar

Allgäu **★★★★** AllgäuSternHotel in Sonthofen

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Sekt pro Zimmer ✓ **Aqua-Wellness-Park** mit Hallenbad, Whirlwanne, Freibad, Sauna, Fitnessraum u. v. m.
- ✓ Leihbademantel, -saunatücher und Slipper (gegen Kautions an der Rezeption) ✓ WLAN
- ✓ Late-Check-out (nach Verfügb.) ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

3 Tage • Halbpension

ab € **189,-** p.P.

Reise-Code: **also**

% 10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
03.11. - 20.12.24		189	279	449	609
01.10. - 02.11.24		199	289	469	649
29.08. - 30.09.24		219	319	529	729
12.08. - 28.08.24		229	339	559	779

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 35 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2,20 € p. P./Nacht



Blaichach



Beispiel Doppelzimmer

Termine **2025** buchbar

Bayerischer Wald **★★★★** Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ **Badelandschaft** mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) und Whirlpool ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

4 Tage • All Inclusive

ab € **169,-** p.P.

Reise-Code: **buai**

Ultra All Inclusive zubuchbar

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
17.11. - 21.12.24		169	279	379
12.01. - 08.02.25, 23.11. - 19.12.25		189	289	389
03.11. - 16.11.24		189	309	429
09.02. - 27.02.25, 09.03. - 10.04.25		209	319	439
09.09. - 26.10.24		209	339	469
27.04. - 05.06.25, 22.06. - 12.07.25,		229	349	479
12.08. - 08.09.24, 27.10. - 02.11.24,		249	409	569
22.12. - 26.12.24				

EZ-Zuschlag: 12 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)

Weitere Termine 2025 buchbar.



Bsp. DZ Komfort Haupthaus (gg. Aufpreis)



Beratung & Buchung unter 0261-2935 19661 Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



LANDKREIS SCHWEINFURT

Handthal Stollburg
© Thomas Weishäupl

Die unterschiedlichen Landschaften bieten unzählige Entdeckungsmöglichkeiten, verbunden durch romantische Wanderwege und ein exzellentes Radwegenetz. Aktivurlauber und Naturliebhaberinnen finden in der Umgebung zahlreiche Erholungsoasen. Zwischen malerischen Waldkuppen liegen reizvolle Winzerorte und mittelalterliche Dörfer, während einige Buchten und Seen im Schweinfurter Land Wasservergnügen versprechen. Historische Museen und Ausstellungen zeugen von einem reichen Kulturschatz. Eine Entdeckertour um Sulzheim und sein Gips-Informationszentrum gewährt faszinierende Einblicke in die Welt des Gipses. In Schwanfeld, im ältesten Dorf in Deutschland, siedelten sich dank des milden Klimas die ersten Bauern an. Im Bandkeramik Museum können Sie über 400 Tonfiguren und Keramikunst aus der Steinzeit bestaunen.

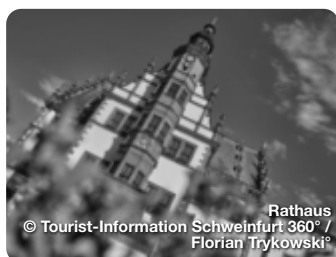
TreffpunktDeutschland.de/schweinfurt-region



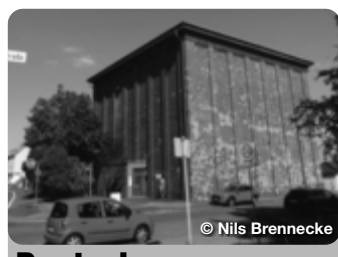
Michelau, Zabelstein
© SWTI 360° / F. Trykowski



Wipfeld Main
© SWTI 360° / Holger Leue



Rathaus
© Tourist-Information Schweinfurt 360° / Florian Trykowski



© Nils Brennecke

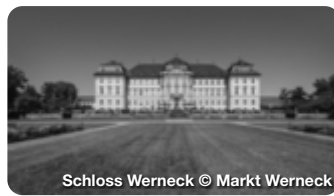
Schweinfurt

Schweinfurt ist heute längst nicht mehr nur eine Industriestadt, sondern eine Stadt, in der Kunst, Kultur, bemerkenswerte Architektur, Wissenschaft und Tradition erlebbar sind.

TreffpunktDeutschland.de/schweinfurt

Deutsches Bunkermuseum

Gezeigt wird die größte Ausstellung zum zivilen Luftschutz während des Zweiten Weltkriegs und des Kalten Kriegs. Untergebracht im Fichtel-und-Sachs-Bunker. Ernst-Sachs-Straße 73, Schweinfurt

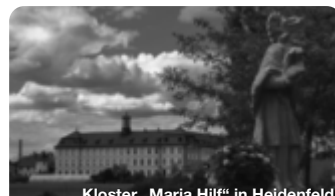


Schloss Werneck © Markt Werneck

Markt Werneck

Tradition und Moderne verbinden sich im Markt Werneck zu einem lebendigen Miteinander. Sehenswürdigkeiten, sind das Fränkische Bildstockzentrum in Egenhausen, der Obstpfad in Schleierth oder das von Balthasar Neumann erbaute Schloss.

TreffpunktDeutschland.de/werneck



Kloster „Maria Hilf“ in Heidenfeld
© Gemeinde Rötthlein

Rötthlein

Die Gemeinde Rötthlein besteht aus den drei fränkischen Dörfern Heidenfeld, Hirschfeld und Rötthlein. Die Anbindung an den MainRadweg sowie Wanderwege bieten willkommene Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten in der Natur.

TreffpunktDeutschland.de/roethlein



© Marktgemeinde Oberschwarzach

Steigerwald-Zentrum

Gelegen im Herzen des Steigerwalds, bietet es interaktive Ausstellungen, die die Bedeutung des Waldes für die Umwelt und die Gesellschaft hervorheben. Besucher können mehr über die Flora und Fauna der Region erfahren und erhalten Einblicke in moderne, nachhaltige Forsttechniken.

Handthal, Oberschwarzach



© Förderverein Schloss Oberschwarzach

Julius-Echter-Renaissanceschloss

Zum denkmalgeschützten Anwesen gehören neben dem beeindruckenden dreigeschossigen Renaissanceschloss mit Zehntgefängnis ein Innenhof, umgeben von einer mächtigen Scheune, Wirtschaftsgebäuden und mauerengeschützten Gartenanlagen. Kirchberg 11, Oberschwarzach



Weinanbau im Landkreis Schweinfurt

Bocksbeutel Stammheim
© FWL-SW360-H.Leue

In der Region Schweinfurt gedeihen hervorragende Weine, geprägt von fruchtbaren Böden und mildem Klima.

Selbst Johann Wolfgang von Goethe schätzte den Schweinfurter Wein, den man heute in einer der vielen lauschigen Fränkischen Weinstuben oder in einer gemütlichen Vinothek genießen kann.

Näheres zur Weingeschichte kann man zum Beispiel in Oberschwarzach beim „Terroir f“ in der Weinlage Handthaler Stollberg, der

höchstgelegenen Weinlage Frankens erfahren. Auf einem Handlauf zur Stollburg wird die 8000 Jahre alte Weltgeschichte des Weinbaus erklärt. Oben angekommen, genießt man den einzigartigen Ausblick auf die Weinberge. Bei einem Besuch der zahlreichen Wein- und Winzerfeste bzw. Weingüter in der Region Schweinfurt lernen Sie die fränkische Geselligkeit und die edlen Tropfen kennen.

TreffpunktDeutschland.de/schweinfurt-region



Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Schweinfurt
online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/schweinfurt-region



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

*Jetzt
reinhören und
keine Folge mehr
verpassen!*



Überall da, wo es Podcasts gibt.



**HALLO
LINUS WITTICH**

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



NEUREITER GmbH

Oettinger Straße 29
86742 Fremdingen

Telefon (0 90 86) 96 94-0
Telefax (0 90 86) 96 94-44

info@neureiter-bau.de
www.neureiter-bau.de

Gut ausgebildet in eine sichere Zukunft!

Ist dein Schulabschluss in greifbarer Nähe?
Suchst du nach einem Ausbildungsplatz
im Baugewerbe?

Dann schicke uns deine aussagekräftige
Bewerbung per Post, per Mail oder komme
persönlich bei uns vorbei!

Dein Weg ist unser Ziel.

- Maurer/-in
- Straßenbauer/-in
- Bauzeichner/-in
- Kaufmann/-frau



Hoch- und Tiefbau • Baustoffgroßhandel • Innen- und Außenputz

Für unseren Produktionsstandort in Wieseth
suchen wir einen

Staplerfahrer (m/w/d)

Aufgabengebiet

- ◊ Bedienen von Transport- und Fördermitteln, wie Hubwagen und Gabelstapler (Flurförderfahrzeuge)
- ◊ Be- und Entladung von Lastkraftwagen, Containern
- ◊ Verstauen von Palettenware in Hochregalplätze
- ◊ Interner Warentransport sowie Umlagerungen

**BEWIRB DICH
JETZT!
WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**



Über den QR-Code erhältst
du weitere Informationen!



Nespoli Deutschland GmbH
Amperestraße 2 - 91550 Dinkelsbühl
karriere@nespoligroup.de
www.nespoligroup.de

Europas führender Hersteller von
Malerwerkzeugen und -zubehör.



Zur Nachfolge in unserem Team suchen wir
zum nächstmöglichen Termin:

Reinigungskraft (m/w/d)

Hierbei handelt es sich um einen Teilzeitjob (Minijob)
mit wöchentlich 2 Arbeitstagen à 5 Stunden.

Wir bieten einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz mit
leistungsgerechtem Lohn.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen:

BRENNER+ HAAS 91634 Wilburgstetten, Weichenholzer Str. 7
Tel: 09853 38 95-0, Fax: 09853 38 95-55
E-Mail: ernst.christ@brenner-haas.de



**Das Brot
von NEBENAN.
Ihr nächster Job
NEBENAN.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.



Häusliche Grundpflege

Ärztlich verordnete
Behandlungspflege

Hauswirtschaftliche
Versorgung

24 Stunden
Rufbereitschaft

Individuelle Leistungen
nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
Adresse: Alexander Bux
Brunnenstr. 14
73495 Stöttlen
Telefon: 07964/3319-150
Fax: 07964/3319-152
Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de